Loretto
MARKTGEMEINDE & WALLFAHRTSORT
A-2443 LORETTO, Hauptplatz 9, Tel.: 02255/8260, Fax: 8619,
www.gemeinde-loretto.at, post@loretto.bgld.gv.at

Amtliche Mitteilung

GEMEINDENACHRICHTEN

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger! Loretto, am 03.11.2020

In den Gemeindenachrichten der Marktgemeinde Loretto erfolgen Berichte aus dem Gemeinderat, aus dem Ort selbst und die Verständigung von bevorstehenden Terminen.

Aus der Gemeinderatssitzung vom 21.09.2020:

1) Bericht des Bürgermeisters zu Anfragen und eingelangten Schreiben:

In der Gemeinderatssitzung vom 8.6.2020 wurde durch GV Gerhard Schütz die Anfrage gestellt, ob die im Vorjahr durchgeführte Straßensanierung in der Waldrandsiedlung – bezahlt durch die Gemeinde – an die F.E Loretto Gmbh als Grundbesitzer, weiterverrechnet wurde. Die Vertreter der Esterhazy Betriebe (Dir. Janisch, DI Widder) hatten sich 2019 in einer Besprechung bereit erklärt, für den Bereich der Waldrandsiedlung 2/3 der hierzu entstehenden Kosten mit einem anteilsmäßigen Betrag in Höhe von € 13.266,63- (inkl.MWST.) zu tragen. Die Abrechnung der Arbeiten zu diesem Projekt ergaben Mehrkosten mit einem Betrag von Gesamt € 27.652,40. Nach Abzug des Skontos bzw. der Kosten für die Gemeinde (1/3) wurde der Esterhazy GmbH am 30.09.2019 eine Rechnung in der Höhe von € 18.435,- gestellt. Durch den Vorsitzenden wurde der Buchhaltungsbeleg 1961/2019 mittels Beamer veranschaulicht, wo am 17.10.2019 die Einzahlung des in Rechnung gestellten Betrages erfolgt ist.

2) Schreiben der Landesregierung zum Rechnungsabschluss der Gemeinde 2019:

Der Kassenabschluss per 31.12.2019 wird ziffernmäßig als richtig anerkannt. Die Vermögensrechnung, welche eine wichtige Grundlage für die zu erstellende Eröffnungsbilanz darstellt, wird im Zuge deren Vorlage bei der ha. Behörde einer Plausibilitätsprüfung unterzogen.

Teil B) Finanzielle Entwicklung der Gemeinde

Die nachstehende Tabelle und die Abbildungen zeigen Kenndaten über die finanzielle Lage der Gemeinde der Jahre 2015 bis 2019:

Tab. 1: Kenndaten über die finanzielle Lage der Gemeinde Loretto

	2015	2016	2017	2018	2019
Maastricht-Defizit/-Überschuss	89.700	-6.755	-4.559	26.361	-72.488
Saldo der laufenden Gebarung	147.372	79.709	214.637	180.397	90.606
Freie Finanzspitze	46.733	-25.612	104.397	65.053	-30.106
Vereinheitlichtes Jahresergebnis (Saldo 4 ohne Darlehensaufnahme)	33.047	-6.755	-4.559	26.361	-72.488
Kassenbestand Endstand	264.648	251.360	245.714	273.632	201.158
Darlehen Endstand	577.943	472.622	362.382	247.038	126.326
Leasing Endstand	20.243	17.342	14.177	11.012	4.885
Haftungen Endstand	0	0	0	0	0

Der **Rechnungsquerschnitt 2019** weist ein Maastricht-Ergebnis in der Höhe von **EUR –72.488,48** aus.

Der **Rechnungsquerschnitt** für das Haushaltsjahr 2019 zeigt weiters, dass die laufenden Ausgaben (zuzüglich Darlehenstilgungen) der Gemeinde nicht durch die laufenden Einnahmen bedeckt werden können, wodurch sich eine **negative freie Finanzspitze** in der Höhe von EUR 30.105,88 ergibt.

Dieser negativen Entwicklung hat die Gemeindeführung durch Einhebung kostendeckender Gebühren bzw. durch Einsparung bei den laufenden Ausgaben, insbesondere durch Unterlassung von Ermessensausgaben (Investitionen und Subventionen), entgegenzuwirken.

Das **vereinheitlichte Jahresergebnis** (Jahresergebnis [Saldo 4] ohne Darlehensaufnahme) war in den Jahren 2016, 2017 und 2019 negativ. Es ist in Zukunft darauf zu achten, dass positive Jahresergebnisse auch ohne Darlehensaufnahmen erzielt werden.

Teil C) Ergebnisse im ordentlichen Haushalt im Finanzjahr 2019

Nachstehende Daten des Rechnungsabschlusses 2019 wurden ausgewertet und zeigen folgende Ergebnisse:

Ergebnisse im oH in ausgewählten Bereichen				
Ordentliche Einnahmen/Ausgaben (in Euro)				
	Ansatz	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Müllbeseitigung	813	477	24.128	-23.651
Friedhöfe (einschließlich Einsegnungshallen und Krematorien)	817	100	2.027	-1.927
Betriebe der Wasserversorgung	850	60.979	39.649	21.331
Betriebe der Abwasserbeseitigung	851	161.735	191.944	-30.208

Auffallend ist, dass mit Ausnahme des Bereiches „Betriebe der Wasserversorgung“ alle weiteren Bereiche Zuschüsse erforderten. Am meisten bezuschusst werden musste der Bereich „Betriebe der Abwasserbeseitigung“.

Der Bürgermeister wird aufgefordert, das gegenständliche Schreiben dem Gemeinderat in der nächstfolgenden Gemeinderatssitzung zur Kenntnis zu bringen!

3) Errichtung von öffentlichen WC Anlagen.

Seitens des Vorsitzenden wird berichtet, dass sich die bestehenden öffentlichen WC- Anlagen nicht mehr in einem betriebsfähigen Zustand befinden. Die Anlage welche in den 70- er Jahren errichtet wurde weist nicht mehr den Standard der heutigen Zeit auf, sondern ist in einem desolaten Zustand, wo durch Wassereintritt, Rissen, Schädlingsbefall, defekten Leitungen und einem schlechten Aussehen dringender Handlungsbedarf für eine neue Lösung besteht. Ein großes Problem stellt auch dar, dass die Anlage nicht barrierefrei zu benützen ist. In vielen Anfragen an die Gemeinde und Beschwerdemails wurde auf diese Umstände hingewiesen. Das Loretto als Wallfahrtsort, Veranstalter von Märkten und den vielen Besuchern, eine WC Anlage benötigt, wird in Besprechungen immer wieder deutlich.

Durch den Vorsitzenden wurde in den letzten zwei Jahren dieses Projekt bereits begonnen zu evaluieren. Die derzeitige WC- Anlage befindet sich auf Privatgrund. Ein Verkauf des Grundstückes wurde durch den Besitzer nicht angedacht. Ein Tausch von Flächen neben der Volksschule mit dem Grundstück der WC-Anlage wird von der Gemeinde abgelehnt. Für die Zukunft ist dieser Platz für die Gemeinde von Wichtigkeit. Bei steigenden Bevölkerungszahlen und möglichen Projekten wie Schulzubau, Kindergartenbau, Kinderkrippenerrichtung ist dieser Platz dafür erforderlich. Ebenso sind etwaige Pacht,- oder Mietvarianten mit dem Platz der bestehenden WC-Anlage nicht

zweckmäßig. Die Errichtung einer neuen WC-Anlage, wo öffentliche Gelder als Förderung fließen, erfordert Grundstücke, welche im Besitz der Gemeinde sind. Da eine neue öffentliche WC-Anlage insbesondere der Kirche mit ihren Besuchern zugute kommt, wurden zu den Besprechungen in den letzten beiden Jahren auch Vertreter der Diözese mit Baukurator DI Zechner, die Vertreter unseres Ordens, der Pfarrgemeinderat und der Gemeindevorstand eingeladen. Ein Andenken des Baukurators in der alten Feuerwehr diese WC- Anlage zu errichten, wurde seitens der Gemeinde abgelehnt. Dieses Gebäude ist dafür vorgesehen, bei Wegfall des derzeitigen Nahversorgers eine Möglichkeit zu schaffen, um die Ortsbevölkerung mit einem Geschäft versorgen zu können. Jedoch nicht nur die Platzwahl für eine zukünftige WC-Anlage war eine Herausforderung, sondern auch der Umstand, dass eine barrierefreie und selbstreinigende WC-Anlage geschaffen werden muss. Oftmalige Mails über die Verschmutzung der jetzigen WC-Anlage zeigen auf, das personell eine intensivere Betreuung für diese Anlage erforderlich wäre, die Kosten dafür jedoch zu hoch wären.

Mit der Firma Bioline aus Tirol wurde ein Anbieter von Toilettenanlagen gefunden, wo platzsparend auf 15m2 (1x barrierefreies WC, 1 Unisex-WC, 3 Urinale) und einer automatischen Reinigung nach jedem Wc- Gang, alle Erfordernisse für unsere kleine Gemeinde vorhanden wären. Die Anlage ist auch sicher gegen Vandalismus und verfügt über eine Heizung, womit auch im Winter der Betrieb möglich ist. Eine solche Anlage steht derzeit in Eisenstadt, Wr. Neustadt sowie am Lindwurmplatz in Klagenfurt. Die Kosten pro WC-Gang werden mit 7 Cent angegeben, wobei die Benützung der Anlage durch Münzeinwurf von 50 Cent möglich ist.

Schwierig dazu gestaltete sich das Finanzierungskonzept. Die Anlage mit einem Anschaffungswert von € 175.000,-- samt Infrastruktur wurde bei allen möglichen Förderstellen, abgelehnt. Die Stellen für EU- Förderung (LAG- Nord), die Landesregierung (Tourismus), die Dorferneuerung lehnten dieses Projekt ab. Mit diesen Kosten wäre das Projekt für unsere kleine (Pfarr)Gemeinde nicht durchführbar gewesen. Als positiv hat sich dann im Mai 2020 eine Ankündigung der Firma Bioline erwiesen, wo durch einen Zweitanbieter diese WC- Anlage Hano2 mit Bruttokosten von € 110.000,-- angeboten wurde. Mit der Infrastruktur (Brutto € 12.000--) belaufen sich nun die Kosten auf Gesamt ca. € 125.000--.

Weiters konnte durch die Ankündigung der Bundesregierung von Finanzminister Blümel mit Mitteln aus der Unterstützung „Gemeindemilliarde“ gerechnet werden. Diese Mittel, welche aus einem Einwohner-schlüssel berechnet werden, betragen für unsere Gemeinde € 49.691,50. Dieser Betrag wird als 50% Förderung für ein Projekt mit Gesamtkosten von zumindest € 100.000- ausbezahlt, wenn gewisse Kriterien für ein förderungswürdiges Projekt in der Gemeinde, bestehen.

Durch den Vorsitzenden wurden dazu abermals in zwei Besprechungen der Pfarrgemeinderat mit dem Gemeindevorstand sowie danach die Vertreter des Pfarrgemeinderates, der Baukurator des Bischofes und der Gemeindevorstand eingeladen. In der Abschlussbesprechung konnte erfreulicherweise eine Finanzierung für diese WC- Anlage erwirkt werden, welche wie folgt lautet:

1. € 20.000- Pfarrgemeinderat Loretto
2. € 20.000- Diözese Eisenstadt
3. € 20.000- Marktgemeinde Loretto
4. € 4.000- Tourismusverband Eisenstadt
5. € 11.000- Mittel aus den Bedarfszuweisungen
6. € 49.691- Mittel des Finanzministeriums

Die Voraussetzung zur Durchführung dieses Projektes ist die Zusage als förderungswürdiges Projekt seitens der Buchhaltungsagentur des Bundes. Ein Antrag hierzu wurde durch den Vorsitzenden am 17.09.2020 gestellt. Eine Antwort dazu wird in den nächsten zwei Wochen erwartet. Für die Aufstellung dieser Anlage (6,60m x 2,12m) ist der Platz neben der Einfahrt zum Kloster rechtsseitig vorgesehen. Dort bestehen die besten Voraussetzungen für die Anbindung an Strom, Kanal und Wasser. Damit diese Anlage auch in das Ortsbild passt, ist sie mit einer Spiegelfassade versehen, wo die Umgebung des Dorfangers mit seinen Bäumen gespiegelt wird. Für den Zugang zu der

Anlage wird entlang des Platzes ein durch Poller getrennter Gehweg errichtet, womit auch der Zugang für Rollstuhlfahrer gewährleistet ist. Damit verbunden ist dann auch ein gefahrloses Zugehen von vorne zu den am Parkplatz abgestellten Autos möglich.

Auch die Erfahrungswerte von vollautomatischen, im Betrieb günstigen, vandalismussicheren und gut integrierten Anlagen an öffentlichen Orten, wie in Eisenstadt, Wr. Neustadt oder Klagenfurt haben gezeigt, dass diese Toiletteanlagen die Zukunft sein werden.

Abschließend möchte sich der Vorsitzende für die in den letzten Jahren bei allen mitwirkenden Personen bedanken, wodurch nun aufgrund guter Voraussetzungen für Loretto, eines ihrer wichtigsten Projekte umgesetzt werden kann.

Seitens der SPÖ-Fraktion wird zu diesem Tagesordnungspunkt 3 folgende schriftliche Erklärung abgegeben und dem Protokoll beigegeben:

Die Gemeinderäte der SPÖ Loretto enthalten sich beim Tagesordnungspunkt Errichtung öffentlicher WC Anlage aus folgenden Gründen der Stimme:

- Es wird keine kostengünstigere Alternative angedacht, z.B. Ankauf eines WC-Containers der Firma Containex um ca. € 15.000,-- Euro
- Der Standort der neuen WC Anlage würde das seit ewiger Zeit bestehende Ortsbild mit Blick auf die Kirche und das Kloster negativ verändern.

In Anbetracht der Tatsache, dass der Pfarrgemeinderat Loretto und die Diözese Eisenstadt das Projekt mit je 20.000,-- unterstützen, werden wir nicht gegen das Projekt stimmen, aber wir enthalten uns der Stimme.

Durch den Vorsitzenden werden folgende Formulierungen für den Beschluss über die Errichtung einer öffentlichen WC- Anlage in das Protokoll aufgenommen:

Zum Tagesordnungspunkt 3a erfolgt die Verlesung der Anbote der Firmen Pittel&Brausewetter und Dombau. Zur Errichtung eines Fundamentes, eines Kanal,- und Wasseranschlusses, Grabarbeiten für eine 50 m lange Stromleitung sowie der Pflasterung rund um die WC-Anlage hat die Firma Pittel& Brausewetter ein Angebot von netto € 14.000-- gelegt.

Für die gleich angebotenen Leistungen wird seitens der Firma Dombau ein Angebot von netto € 10.000,-gelegt.

Antrag 3a

Unter Voraussetzung der Zustimmung über die Förderzusage der Buchhaltungsagentur des Bundes in der Höhe von € 49.691,50 wird zum Tagesordnungspunkt 3a seitens des Vorsitzenden der Antrag gestellt, die angebotenen Arbeiten zu einem Preis von netto € 10.000,-- an die Firma Dombau zu vergeben.

Beschluss 12/2020

Der Gemeinderat beschließt mit 8 Stimmen (Nitzky Markus, Brunner Eberhard, Freudenthaler Othmar, Neißl Rainer, Schraufstädter Eva, Spielauer Karl-Heinz, Hemmers Thorsten, Heide Sommerer) und 3 Gegenstimmen (Stimmenthaltungen von Schütz Gerhard, Pliskal Friedrich, Posch Peter), unter Voraussetzung der Zustimmung über die Förderzusage der Buchhaltungsagentur des Bundes in der Höhe von € 49.691,50- die angebotenen Arbeiten zu einem Preis von netto € 10.000,-- an die Firma Dombau zu vergeben.

Für die Errichtung einer öffentlichen WC- Anlage liegen drei Angebote vor. Seitens der Fa. Hering liegt ein Angebot von netto € 157.500,-- vor. Für die Anlage Bioline TRIAX werden Kosten von netto € 132.215,--angegeben bzw. liegt ein Anbot der Fa. Hano2 mit netto € 93.060-- vor.

Antrag 3b

Unter Voraussetzung der Zustimmung über die Förderzusage der Buchhaltungsagentur des Bundes in der Höhe von € 49.691,50 wird zum Tagesordnungspunkt 3b seitens des Vorsitzenden der Antrag gestellt, die angebotene WC-Anlage der Fa. Hano2 zu einem Preis von Netto € 93.060,-- an die Firma Bioline zu vergeben.

Beschluss 13/2020

Der Gemeinderat beschließt mit 8 Stimmen (Nitzky Markus, Brunner Eberhard, Freudenthaler Othmar, Neißl Rainer, Schraufstädter Eva, Spielauer Karl-Heinz, Hemmers Thorsten, Heide Sommerer) und 3 Gegenstimmen (Stimmenthaltungen von Schütz Gerhard, Pliskal Friedrich, Posch Peter), unter Voraussetzung der Zustimmung über die Förderzusage der Buchhaltungsagentur des Bundes in der Höhe von € 49.691,50 die angebotene WC- Anlage der Firma Hano2 zu einem Preis von netto € 93.060,- an die Firma Bioline zu vergeben.

4) Beschluss über die Eröffnungsbilanz:

Nach der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2019 ist als nächster Schritt die Eröffnungsbilanz mit Stichtag 01.01.2020 zu erstellen. Die gesetzlichen Bestimmungen finden sich in der VRV 2015. § 38 VRV 2015 regelt die Erstellung der Eröffnungsbilanz. Die §§ 19 bis 36 und § 39 VRV 2015 regeln die Bewertung des Vermögens.

Mangels einer gesetzlichen Bestimmung wird von der Aufsichtsbehörde der 30. September 2020 als letzter Tag der möglichen Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz im Gemeinderat festgesetzt. Die Eröffnungsbilanz ist in einem eigenen Tagesordnungspunkt zu beschließen. Eine öffentliche Auflage der Eröffnungsbilanz ist nicht erforderlich.

Wesentliche Grundlagen für die Eröffnungsbilanz sind:

- der Rechnungsabschluss 2019, die Personaldaten der Gemeinde,
- das neu bewertete Sachanlagevermögen der Gemeinde,
- die Jahresabschlüsse der Beteiligungen der Gemeinde,
- die Kontoauszüge, Sparbücher und Kassabücher,
- die Depotauszüge über Wertpapiere und andere Veranlagungen,
- die Aufzeichnungen über die Inventuren, falls in der Gemeinde Vorräte vorhanden sind und diverse Abrechnungen über Zuschüsse und Förderungen.
- sämtliche Anschaffungskosten,
- Leasingverbindlichkeiten, Beteiligungen und zugesagte Förderungen, Vorräte
- liquide Mittel mit sämtlichen Zahlungsmittelbestände in bar und unbar.
- Investitionszuschüsse, Finanzschulden und langfristige Rückstellungen.

Anhand der fertiggestellten Eröffnungsbilanz werden die identen Beträge der AKTIVA und PASSIVA des Vermögenshaushaltes der Eröffnungsbilanz (Anlage 1c) mit € 6.294.883,37 durch den Vorsitzenden vorgetragen, welche durch den Gemeinderat zu beschließen sind.

Ebenso wird der Anlagenspiegel nach MVAG (Anlage 6g) mit seinen Einzelkonten, welcher sämtliche Vermögenswerte mit Gebäuden, Grundstücken, Ausstattung etc. beinhaltet in der Summe AKTIVA vorgestellt. Nach Abzüge der Investitionszuschüsse ergibt dieses SALDO aus Aktiva und Passiva einen Wert von € 4.972.521,77.

Antrag 4

Der Vorsitzende stellt den Antrag die Eröffnungsbilanz (Anlage 1c) nach den gesetzlichen Bestimmungen der VRV 2015 mit den identen Beträgen der AKTIVA und PASSIVA des Vermögenshaushaltes mit € 6.294.883,37 als auch den Anlagenspiegel nach MVAG (Anlage 6g) mit dem SALDO aus Aktiva und Passiva mit einem Wert von € 4.972.521,77 zu beschließen.

Beschluss 14/2020

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 11 Stimmen (Nitzky Markus, Brunner Eberhard, Freudenthaler Othmar, Neißl Rainer, Schraufstädter Eva, Spielauer Karl-Heinz, Hemmers Thorsten, Heide Sommerer, Schütz Gerhard, Pliskal Friedrich, Posch Peter), die gemäß dem Antrag 4 vorgetragenen Summen der Anlage 1c und Anlage 6g zu beschließen.

5) Anschaffung eines elektrischen Gemeindefahrzeuges.

Durch den Vorsitzenden wird bekanntgegeben, dass das Gemeindefahrzeug Renault Kangoo nach 15 Jahren und 125.000 km durch einen Lagerschaden nicht mehr reparabel ist. Das KFZ war in seiner Ausführung mit Heckklappe für Langwaren und relativ großem Laderaum in Kombination mit einem Anhänger praktisch für den Einsatz in der Gemeinde und ausreichend für alle Arbeiten. Um in der heutigen Zeit auch dem Umweltgedanken nachzukommen, sollte das neue Gemeindefahrzeug einen Elektroantrieb aufweisen.

Mit der Firma Renault aus Wien und Eisenstadt wurde Kontakt aufgenommen. Hierzu wurden folgende Anbote zum Renault KQ21ZE3W KANGOO Z.E. Kangoo Z.E. 2-Sitzer 44 kW/60 PS, Arktis-Weiß [OQNG], 3-türig gelegt:

- Firma Renault Wien € 22.358,13-, Minus € 5.500- Bundesförderung € 16.858,13
- Als BBG- Kunde € 20.610,- Minus € 5.500- Bundesförderung € 15.110,--
- Firma Renault Eisenstadt, € 20.500,- minus € 5.500- Bundesförderung € 15.000,--

Die Akkumiete beträgt bei allen Varianten im Monat ca. € 70--.

Durch die Firma Renault Eisenstadt wurde auch ein Leasingangebot zum Fahrzeug vorgelegt. Mit Eigenmittelt von € 6.600, -- (Auszahlung der Bundesförderung von € 5.500,-- nach Anmeldung des KFZ), einer Laufzeit von 54 Monaten und einem Restwert von € 7.200,-- bei einer monatlichen Miete von € 163,81 wird das Kfz. finanziert. Diese Variante kommt im Gemeinderat zur Diskussion. Die Vorteile für die Finanzierung über Leasing liegen bei den geringen Anschaffungskosten. Die Erfahrungen mit der Haltbarkeit der Akkus sind gering. Nach 54 Monaten ist auch mit größeren Reparaturkosten zu rechnen. Mit dem zu zahlenden Restwert kann ein neues Fahrzeug geleast werden. Nach Diskussion im Gemeinderat wird folgender Antrag durch den Vorsitzenden gestellt:

Antrag 5

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Anschaffung eines neuen elektrischen Gemeindefahrzeuges der Marke Renault Kangoo, die Fa. Renault Koinegg in Eisenstadt mit der vorgetragenen Leasingvariante zu beauftragen.

Beschluss 15/2020

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 11 Stimmen (Nitzky Markus, Brunner Eberhard, Freudenthaler Othmar, Neißl Rainer, Schraufstädter Eva, Spielauer Karl-Heinz, Hemmers Thorsten, Heide Sommerer, Schütz Gerhard, Pliskal Friedrich, Posch Peter), die gemäß dem Antrag 5 vorgetragenen Anschaffung eines elektrischen Gemeindefahrzeuges der Fa. Koinegg aus Eisenstadt, finanziert durch Leasing.

Allfälliges:

Schreiben des Herrn Landeshauptmannes Hans Peter Doskozil: Seitens des Landeshauptmannes wird die bestmögliche Unterstützung der Gemeinden angeboten. Mit dem Zukunftsplan Pflege, dem freiwilligen Englischunterricht an Volksschulen, dem Gratis-Kindergarten, der Bio-Wende sowie dem Mindestlohn im Landesdienst, konnten erste Maßnahmen bereits erfolgreich umgesetzt werden. Ein weiteres Serviceangebot startet mit 1. Jänner 2021 über die

Projektentwicklung Burgenland GmbH wo Gemeinden bei ihren Bauprojekten organisatorisch, planerisch sowie bei der Finanzierung unterstützt werden. Große Vorhaben können nur gemeinsam umgesetzt werden. Ein weiteres Beispiel dafür sind die Bedarfszuweisungen des Landes, mit denen viele bedeutende Projekte und Vorhaben in unseren Gemeinden finanziell unterstützt werden. Die burgenländische Landesregierung hat in ihrer letzten Sitzung beschlossen, der Gemeinde Loretto im Rahmen der 1. Rate der Bedarfszuweisungen eine Summe in der Höhe von € 39.169,64 zu gewähren:

- Stärkungsmodell für strukturschwache Gemeinde € 34.196,64
- Projektförderung Infrastruktur € 5.000,00

Seitens der Marktgemeinde Loretto wurde dazu im Mai ein Ansuchen für die Umsetzung der Projekte Durcksteigerungsanlage und Alarmierung in der Gesamthöhe von € 57.000,-- gestellt. In den Jahren zuvor standen der Marktgemeinde Loretto in den zwei Raten jeweils € 50.000,-- zur Verfügung.

Schülerzahlen/ Wohnbau durch die Neue Eisenstädter gemeinnützige Bau- Wohn- und Siedlungsgesmbh:

Aufgrund einer Aufstellung der nächsten Jahre von heute bis 2025 werden die kommenden Schülerzahlen der Volksschule dem Gemeinderat nähergebracht. Wo im heurigen Jahr noch 13 Schüler die Volksschule besuchen, nimmt diese Zahl mit den nächsten Jahren ab und fällt unter 10 Schüler. Erst wieder im Jahr 2025 ist eine Schülerzahl von 10 Schülern zu erwarten. Im Dezember 2019 konnte in ersten Gesprächen eine Grundstücksbesitzerin dazu gewonnen werden, ein Grundstück auf der Hauptstraße an die Neue Eisenstädter zu verkaufen. Auf diesem Gelände wird ein einstöckiges Wohnhaus mit acht Wohnungen errichtet. Die Wohnungen sind so ausgelegt, das vier Zwei,- als auch Dreizimmerwohnungen in den Größen von ca. 58 m2 und 75 m2 angeboten werden. Sie sollen für unsere Jugend als Startwohnungen dienen bzw. an Kleinfamilien vergeben werden. Das Projekt welches durch die Firma Breser abgewickelt wird, wurde bereits in der Gemeinde eingereicht. Die Bauverhandlung findet am 8. Oktober statt. Das Projekt soll insbesondere für die Erhaltung der Schule dienen bzw. auch der Landesregierung zeigen, dass Maßnahmen seitens der Marktgemeinde Loretto gesetzt werden, um eine Schließung der Volksschule Loretto zu vermeiden.

Barrierefreiheit von Homepages:

Das Internet zählt heute zu einer der wichtigsten Informationsquellen. Daher ist die Barrierefreiheit von Websites und mobilen Anwendungen (dh die technische, konzeptionelle und inhaltliche Aufbereitung, dass Menschen mit Behinderung mit Hilfsmitteln, zB Braille-Zeile, Audiosoftware, 1-Tasten-Bedienbarkeit, Bildschirmlupen) eine wesentliche Voraussetzung, damit auch Menschen mit Behinderung die digitalen Informationen erreichen und nutzen können.

Die Richtlinie (EU) Nr. 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen hat den Zweck, eine Angleichung der diesbezüglichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten zu erreichen und legt Vorschriften fest, nach denen die Mitgliedstaaten gewährleisten müssen, dass ab 23. September 2018 Websites und mobile Anwendungen öffentlicher Stellen die Barrierefreiheitsanforderungen erfüllen. Mit der Burgenländischen Antidiskriminierungsgesetz-Novelle 2018, LGBl. Nr. 39/2018, kundgemacht am 16. Juli 2018, wurde die genannte Richtlinie im Landesrecht umgesetzt (4a. Hauptstück des Bgld. ADG).

Auch unserer Gemeinde ist durch dieses Gesetz verpflichtet die Barrierefreiheit seiner Homepage zu gewährleisten. In einem ARGE- Projekt mit den umliegenden neun Gemeinden Stotzing, Leithaprodersdorf, Hornstein, Wimpassing, Neufeld, Steinbrunn, Müllendorf, Zillingtal und

Großhöflein wurde unsere neue Homepage auch dahingehend mit Kosten von € 18.000,-- umgerüstet. Die neuen Homepages für die angeführten Gemeinden kosteten insgesamt € 100.000,-- , wobei durch Umlegung der Kosten mit einem Einwohnerschlüssel für unsere Gemeinde ein Betrag von € 4.800,-- zu begleichen war. Bei dieser Umstellung erfolgte auch die Anpassung auf die neue Software für unseren Infopoint, wo nun die Fotogallerien, News und Events automatisch gespiegelt werden.

Ausschreibung Amtmann Stotzing/ Loretto:

Die Ausschreibung für unseren gemeinsamen Amtmann Stotzing/ Loretto erfolgte im Landesamtsblatt. Ein Auswahlverfahren bzw. die Feststellung die Eignung von Bewerbern wird durch die Gemeinde Stotzing eingeleitet und über den Gemeindeverband Stotzing/ Loretto entschieden. Ebenso muss anschließend die Entscheidung über den/die zukünftige(n) Amtmann(frau) von den jeweiligen Gemeinden im Gemeinderat getroffen werden.

- ➔ **Neues zu dieser Ausschreibung**: Am 19.10.2020 fand in Loretto hierzu eine Verbandssitzung der Gemeinden Stotzing und Loretto statt. Der Vorsitzende des Gemeindeverbandes Bgm. Wolfgang Kostenwein berichtete darüber, dass seitens der Unternehmensberatung Mag. Reinhard Karner ein Personalwahlverfahren zu den drei Bewerbern zu dieser Ausschreibung durchgeführt wurde. In einem Hearing erging folgende Gesamtbeurteilung/ Entscheidung:

    1. Christine LEHNER mit 91%
    2. Thomas LIEBENTRITT mit 79%
    3. Markus J. AUGUSTIN mit 61%

Aufgrund des Ergebnisses erfolgte im Gemeindeverband eine Abstimmung. Frau Christine Lehner wurde mit 3 Stimmen und einer Stimmenthaltung zur Leiterin des Gemeindeamtes im Gemeindeverband Stotzing- Loretto gewählt. Die neue Gemeindeamtsleiterin weist bereits eine langjährige Erfahrung als Mitarbeiterin in der Gemeinde Stotzing auf. Sie benötigt für ihre neue Tätigkeit die Absolvierung eines Zusatzmodules GV2 mit einer einjährigen Ausbildung. Das Grundmodul GV3 sowie eine Ausbildung auf unserem Verwaltungsprogramm K5 besteht bereits. In der Ausbildungsphase wird Frau Christine Lehner zumeist am Montag und sonst als Urlaubsvertretung in der Gemeinde anwesend sein. Danach werden wieder die Amtstage im Gemeindeverband für Loretto mit Montag und Donnerstag festgesetzt.

Photovoltaikanlage für Gemeindezubau:

Seitens des Vorsitzenden laufen derzeit Gespräche bzw. besteht im Oktober eine Terminvereinbarung mit der Firma Conversio GmbH aus Neckenmarkt, welche Photovoltaikanlagen anbietet. Derzeit bestehen gute Förderungsmöglichkeiten mit 60 % Corononazuschuss sowie mögliche KEM- Zuschüsse. Insbesondere nach Anschaffung des Elektrofahrzeuges bzw. für unsere Elektroheizung in der Gemeinde wäre hier eine sinnvolle Möglichkeit für eine Photovoltaikanlage gegeben.

Baumkataster Loretto:

Durch unseren Baumsachverständigen Ing. Poperl wurde im heurigen Jahr wieder die Baumbegutachtung, welche alle 2 Jahre stattfindet, durchgeführt. Im Kataster beinhaltet sind 449 Bäume vom Bereich des Dorfangers sowie der Hauptstraße. Im Zuge der Überprüfung konnte festgestellt werden, das neun Bäume nicht mehr den Sicherheitsvorschriften entsprechen und gefällt werden müssen. Unsere Bäume sind zum größten Teil zwischen 150 und 200 Jahre alt. 90 Bäume sind in einem Alter bis 50 Jahre. Der gesamte Baumkataster und seine Dokumentation kann auf unserer Homepage angesehen werden. (Dorfanger- Baumkataster)

Kinderkrippe:

Seitens einer Mutter aus Loretto ist es zur Anfrage gekommen, dass der Kinderkrippenbeitrag von € 375,-/pro Monat in Donnerskirchen auch für Kinderkrippen oder Tagesmütter außerhalb vom Burgenland bezahlt werden soll. Grundsätzlich besteht der gesetzliche Versorgungsauftrag der Gemeinde für Kinder von 0-3 Jahren nur für Kinder, welche in Donnerskirchen aufgrund des Vertrages mit der Gemeinde untergebracht werden. Dem Gemeinderat in Loretto ist es jedoch bewusst, dass durch den Zuzug, dem Nichtvorhandensein von Großeltern für die Aufsicht und der Arbeitsstätten in Wien, Schwechat etc. es vermehrt zu Problemen kommen wird. Auch die umliegenden Gemeinden sind durch dieses Problem stark belastet und nehmen oft keine Kinder von anderen Gemeinden bei ihnen auf. Seitens der Gemeinde Loretto besteht die Kooperation beim Kindergarten und der Hortbetreuung mit der Gemeinde Stotzing. Durch Loretto werden € 1600,- pro Kind und Jahr für den Kindergarten bzw. € 450,- pro Kind und Jahr für die Hortbetreuung an Stotzing bezahlt.

Bei einem Kinderkrippenfall außerhalb vom Burgenland mit der Höchstdauer von 36 Monaten (Kind von 0-3 Jahre) und der Bezahlung eines Betrages von € 375,- würden in dieser Zeit € 13.500,- pro Kind für die Gemeinde anfallen. Ein Betrag, welcher wie zuletzt bei geburtenstarken Jahrgängen von 8 Kindern mit enormen Kosten in diesen 3 Jahren verbunden ist. Der GRATIS-Kindergarten und die GRATIS- Kinderkrippe ist eine vom burgenländischen Gesetzgeber politisch nicht durchdachte Einführung, welche vor allem kleine Gemeinden , mit ihrer schlechten Infrastruktur und finanziell vor unlösbare Aufgaben stellen wird. Im Gemeinderat wird diese Thematik besprochen. Es werden Erfahrungen bzw. Modelle aus anderen Gemeinden eingeholt. Ebenso wird die Möglichkeit von Zuschüssen für Kinderkrippen und Tagesmütter im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde, als Lösung in Aussicht gestellt. Der Gemeinderat wird darüber konkret in der nächsten Sitzung eine Entscheidung treffen.

Aus dem Ort:

Covidfälle im Ort, Abholservice, Gratulationen:

Mit einem Mail vom 30.10.2020, 15:00 Uhr wurde durch die BH- Eisenstadt- Umgebung die Information weitergegeben, dass von 157 bestätigten Infektionen im Bezirk 3 Personen in Loretto wohnhaft sind sowie am 4.11.2020 weitere Fälle gemeldet wurden. Die Bäckerei Gutsjahr musste aufrund von positiven Fällen geschlossen werden und hat zumindest die nächsten 10 Tage zu. Die Ampel der Region Eisenstadt Umgebung und Rust wurde mit 29.10.2020 auf „rot“ (hohes Risiko) gesetzt. Durch die generellen Maßnahmen der Bundesregierung mit 2.11.2020 erfolgte bis jetzt keine gesonderte Verordnung der BH- Eisenstadt Umgebung. In diesem Zusammenhang wird auf die Informationen des ORF und der Zeitungen hingewiesen, welche tagesaktuell am neuesten Stand weitergegeben werden. Sonstige Infos unseres Gemeindearztes Dr. Vlaschitz 02255 6377 (Info wie im Anhang), des Sozialministeriums und der Landesregierung (eingeschränkter Parteienverkehr in der Landesregierung, Bezirkshauptmannschaft etc.) können auf unserer Homepage unter „Coronainformationen aktuell“ eingesehen werden.

Die persönlichen Gratulationen seitens der Gemeindevertretung zu Geburtstagen für alle Gemeindebürger ab 80 Jahren, zu Jubiläen ab der „Goldenen Hochzeit“ und Geburten in Loretto bleiben weiterhin eingestellt.

Abholservice vom Gasthof Graf: Diese Möglichkeit wird kurzfristig bekannt gegeben. Eine Verständigung darüber erfolgt via Facebook bzw. der Lorettosmsinfo.

Geburtstage: Vzbgm. a.D. Johann Neissl feierte im Oktober seinen 80. Geburtstag.
Hochzeiten: Sandra und Marco Löbsch am 8. August.
Cagla und Abdul Misirli aus der Feldg. am 8. August.
Claudia und Michael Trautsamwieser aus der Heidegasse am 12. September.

----------✂----------✂----------✂----------✂----------

Mitteilungen via SMS- Lorettoinfo:

Mit dem Projekt SMS- Lorettoinfo werden Mitteilungen und Infos der Gemeinde schnell und aktuell zur Ortsbevölkerung verbracht. Derzeit werden durch das SMS-Service werden ca. 440 Gemeindebürger im Ort und in der Waldrandsiedlung erreicht.
Mit der Übermittlung dieses Abschnittes an das Gemeindeamt, oder der Anmeldung im Internet auf unserer Homepage (http://www.gemeinde-loretto.at/gemeinde/burgerservice/sms-lorettoinfo) erfolgt eine Speicherung der Telefonnummer.(post@loretto.bgld.gv.at)
Vor- und Familienname: ……
Straße: …….
Hausnummer: …….
Handynummer: ……..

Eine Abmeldung von diesem Service ist jederzeit formlos in der Gemeinde oder auf unserer Homepage möglich. (post@loretto.bgld.gv.at)
----------✂----------✂----------✂----------✂----------

Vorschau Termine :

Aufgrund der derzeitigen Vorgaben durch Covid sind in den nächsten drei Monaten bis Ende Jänner keine Veranstaltungen durch die verschiedenen Institutionen und Vereinen vorgesehen. Sollten sich die gesetzlichen Bestimmungen ändern bzw. Veranstaltungen möglich sein wird darüber berichtet.

Impressum: Herausgeber und Medieninhaber, Marktgemeinde Loretto, 2443 Hauptplatz 9



Eine schöne Herbst,- und Weihnachtszeit
und bleibt´s gesund
wünscht im Namen der Mandatare und
aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Bürgermeister Markus Nitzky

Dr. Andreas Vlaschitz
Schulgasse 5
2443 Leithaprodersdorf
www.vlaschitz.eu

Leithaprodersdorf, am 27.10.2020

Liebe PatientInnen!

Ab sofort werden in der Ordination in Leithaprodersdorf **COVID-19 Antigentests** auf Krankenschein bei symptomatischen Patienten durchgeführt.

Seit Beginn der Pandemie werden in der Ordination potentiell infektiöse Patienten strikt von Patienten ohne Infektzeichen getrennt. Diese Regeln bleiben weiterhin gültig und sind bei den momentan steigenden Infektionszahlen wichtiger als je zuvor:

-) Patienten **mit Husten/Fieber/Halsweh/Geruchs- bzw. Geschmacksverlust/grippalen Infektzeichen** dürfen ausschließlich nach **telefonischer Voranmeldung** gegen Ende der jeweiligen Ordination kommen. Warten Sie draußen oder im Auto, Sie werden einzeln in die Ordination hereingeholt! Der Kontakt in der Ordination muss so kurz wie möglich gehalten werden und nur die aktuelle Erkrankung behandelt!

-) Patienten **ohne Husten/Fieber/Halsweh** sollen (unangemeldet) **zu Beginn** der Ordinationszeiten kommen (Mo, Mi, Fr vormittags: von 8.00-10.00 Uhr, Di 13.00-15.00 Uhr, Fr Nachmittag: 16.30-17.30 Uhr).

-) für die Ordination in **Stotzing** gilt:
Patienten ohne Husten/Fieber/Halsweh unangemeldet von 14.00-14.30 Uhr (möglichst um 14 Uhr schon bei der Ordination sein!)
Patienten mit Husten/Fieber/Halsweh sollten möglichst in die Ordination nach Leithaprodersdorf kommen. Falls dies nicht möglich ist: in Stotzing nach 14.30 Uhr nur nach telefonischer Voranmeldung. Bitte draußen/im Auto warten und zur exakten Terminzeit die Klingel rechts neben dem Eingang betätigen!
Die Durchführung von COVID-19 **Antigentests** ist in der Ordination in **Stotzing nicht möglich**!

-) Ab sofort ist der Zugang zur Ordination ohne den Mund **und die gesamte Nase** bedeckende Stoffmaske untersagt. Kein Zugang mit Gesichtsvisiren und kleinen Plastikschildern vorm Mund!

Trotz der angebotenen Unterstützung der Gemeinde haben wir uns bewusst gegen das Aufstellen eines **Containers** zur Durchführung der COVID-19 Tests entschieden.
Aus folgenden Gründen:
-) Seit Beginn der Pandemie behandeln wir infektiöse Patienten. Durch die getroffenen Schutzmaßnahmen kam es bisher zu keiner einzigen Ansteckung in der Ordination.
-) Die Ordination ist auf dem neuesten Stand, sowohl von den gut reinigbaren antiseptischen Oberflächen, als auch baulich ideal um eine Infektionsordination zu betreiben. Alle geforderten Maßnahme der ÄK zur sicheren Testung in Ordinationen werden bei weitem erfüllt. Diese sicheren Bedingungen in einem Container zu erfüllen, wäre sehr schwierig.
-) Die allermeisten Personen die getestet werden haben keine COVID-19 Infektion - und benötigen weitere Untersuchungen (Abhören, Blutuntersuchung, HNO-Untersuchung) sowie Rezepte/Krankenstandsmeldung - dies wäre in einem Container nicht möglich (und dann erst recht eine 2. Untersuchung in der Ordination notwendig)

-) Demnächst wird ein UV-C-Luft- und Oberflächendesinfektionsgerät angeschafft (warten seit 2 Wochen auf die Lieferung) welches 99.9% aller Viren, Bakterien und Pilze aus der Raumluft im Warteraum entfernt.

Information zum COVID-19-Antigen-Schnelltest
Wir haben den Schnelltest bereits seit 1 Woche im Einsatz, und als erstes Resümee muss ich sagen, dass er eine großartige Waffe im Kampf gegen COVID-19 ist. 3 Fälle konnten dadurch schnellstens identifiziert werden (bei einem Teil davon dauerte es mehr als 3 Tage bis der Befund des PCR-Tests fertig war). Die betroffenen Personen waren so umsichtig, alle potentiellen Kontaktpersonen selbst zu informieren, da es bis zur offiziellen Quarantäne durch die BH doch einige Tage gedauert hat.

Fakten zum Test:
-) erfolgt als tiefer Nasenrachenabstrich
-) Ergebnis dauert 15-30 min.
-) ist am sinnvollsten in der 1. Woche nach Beginn der Erkrankung
-) ein negativer Test ist keine Garantie dafür dass man nicht infiziert ist, schließt allerdings zu einem hohen Prozentsatz (ca 98%) aus, dass man eine relevante Virenmenge ausscheidet (Sensitivität: 93,3 % / 98,2 % für Proben mit Ct-Werten ≤ 33 / Spezifität: 99,4 %)
-) bei einem positiven Test erfolgt eine behördliche Meldung und es muss zur Bestätigung ein PCR-Test durchgeführt werden
-) aufgrund eines negativen Antigentests können **keine Atteste** ausgestellt werden und er entbindet **nicht** von einer eventuellen Quarantäne.

Wir bitten alle Patienten eindringlichst **keine falschen Angaben zu ihren Symptomen** zu machen, um getestet zu werden. Die Zuverlässigkeit des Tests hängt nämlich sehr von der Art und Dauer der Symptome zum Testzeitpunkt ab. **Es ist völlig sinnlos Personen ohne Symptome zu testen!** Während die Genauigkeit des Tests in den ersten 5 Tagen mit Symptomen über 98% liegt, sinkt sie bei symptomlosen auf unter 70% - ein negativer Test gibt in so einem Fall falsche Sicherheit und ist daher kontraproduktiv.
Falls der Test positiv ist seien Sie bitte so verantwortungsvoll und kontaktieren Sie alle Personen mit denen Sie in den letzten 5 Tage näheren Kontakt (<2m, ohne Mundnasenschutz, insbesondere wenn >15 Minuten) hatten. Jeder verhinderte Kontakt zählt, und das Nachverfolgen der Behörden dauert leider aufgrund der steigenden Fallzahlen einige Tage.

Anbei finden Sie noch Verhaltensmaßnahmen im Erkrankungsfall für Angehörige und Patienten.

In diesem Sinn wünsche ich allen Gesundheit und bitte Sie noch einmal eindringlichst auf gar keinen Fall mit Husten/Fieber/Halsweh/Geruchs- bzw. Geschmacksverlust/grippalen Infektzeichen unangemeldet in die Ordination zu kommen und den Mund-Nasenschutz auch wirklich über Mund **und Nase** zu tragen.

Ihr Gemeindearzt,
Dr. Andreas Vlaschitz

ROBERT KOCH INSTITUT



FÜR PATIENTEN UND ANGEHÖRIGE

Häusliche Isolierung bei bestätigter COVID-19-Erkrankung

HÄUSLICHE ISOLIERUNG

Bei Ihnen wurde eine COVID-19-Erkrankung mit derzeit leichter Symptomatik diagnostiziert. Deshalb wurde für Sie eine häusliche Isolierung angeordnet. Diese Maßnahme soll eine Weiterverbreitung des neuartigen Coronavirus verhindern.

Das Virus ist leicht übertragbar und die COVID-19-Erkrankung kann auch sehr schwer verlaufen.

Bei einer **Verschlechterung Ihres Zustandes** informieren Sie bitte umgehend Ihren Hausarzt/Hausärztin.

Angehörige, die mit Ihnen im Haushalt leben und während der Isolierung vor Ort bleiben, sollten bei guter Gesundheit und ohne Vorerkrankungen sein.

Personen mit Risikofaktoren sollten nach Möglichkeit nicht mit Ihnen im gleichen Haushalt untergebracht sein:

- Personen mit unterdrücktem Immunsystem,
- mit chronischen Grunderkrankungen
- oder ältere Menschen

Kontakt zu Angehörigen Ihres Haushalts

So wenig wie möglich

- Sie sollten möglichst nur zu den Haushaltsangehörigen Kontakt haben, die Sie zur Unterstützung benötigen.
- Bei Kontakt sollten Sie und Ihre Angehörigen mind. 1,5 m Abstand halten und jeweils Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Alle anderen Personen sollten sich nicht im gleichen Raum aufhalten wie Sie oder besser an einem anderen Ort untergebracht sein.

Kontakt zu Personen außerhalb Ihres Haushalts

- Persönlicher Kontakt mit z. B. Briefträgern, Lieferdiensten, Nachbarn, Freunden, Bekannten sollte unterbleiben.
- Lassen Sie Lieferungen vor dem Haus-/oder Wohnungseingang ablegen.
- Bei unvermeidbaren Kontakten tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz und halten Sie größtmöglichen Abstand zu diesen Personen.

Unterbringung in der Wohnung

- Sie sollten möglichst getrennt von anderen Personen in einem Einzelzimmer untergebracht sein.
- Sorgen Sie für ein regelmäßiges Lüften aller Räume.
- Nutzen Sie Küche, Flur, Bad und weitere Gemeinschaftsräume nicht häufiger, als unbedingt nötig.
- Nehmen Sie und Ihre Angehörigen Ihre Mahlzeiten möglichst zeitlich und räumlich getrennt voneinander ein.

HYGIENE

Husten und Niesregeln

- Halten Sie größtmöglichen Abstand zu anderen Personen (mindestens 1,5 m).
- Drehen Sie sich beim Husten und Niesen weg.
- Husten und niesen Sie zum Schutz anderer in die Armbeuge oder in ein Einweg-Taschentuch und entsorgen Sie es umgehend in einem Mülleimer mit Deckel.

Regeln der Händehygiene beachten

- Verzichten Sie auf das Händeschütteln.
- Waschen Sie regelmäßig und gründlich Hände mit Wasser und Seife, insbesondere nach dem Nase-putzen, Niesen oder Husten. Krankheitserreger können dadurch nahezu vollständig entfernt werden.
- Waschen Sie mindestens für 20 bis 30 Sekunden Ihre Hände mit Wasser und Seife
  - vor und nach jedem Kontakt zu anderen Personen
  - vor der Zubereitung von Speisen
  - vor dem Essen
  - nach dem Toilettengang
  - immer dann, wenn die Hände sichtbar schmutzig sind
  - nach jedem Kontakt mit der erkrankten Person oder deren unmittelbarer Umgebung.
- Hautverträgliche Händedesinfektionsmittel auf Alkoholbasis, können Sie bei nicht sichtbarer Verschmutzung benutzen. Achten Sie auf folgende Bezeichnungen:
  - **„begrenzt viruzid“** ODER
  - **„begrenzt viruzid PLUS“** ODER
  - **„viruzid“**

Beachten Sie die Sicherheitshinweise.

DOI: 10.25646/6574.2 | Stand: 12.05.20

FÜR PATIENTEN UND ANGEHÖRIGE

Hinweise zur häuslichen Isolierung bei bestätigter COVID-19-Erkrankung

- Benutzen Sie Einweg-Handtücher oder tauschen Sie Handtücher aus, sobald sie feucht sind.
- Gesunde Personen verwenden andere Handtücher als Erkrankte.
- Beachten Sie, dass jede Person des Haushalts ausschließlich ihr persönliches Handtuch benutzt.

REINIGUNG

Reinigung und Desinfektion

- Reinigen Sie häufig berührte Oberflächen (Nachttische, Bettrahmen, Smartphones, Tablets, etc.) **einmal täglich.**
- Reinigen Sie Bad- und Toilettenoberflächen **mindestens einmal täglich.**
- Benutzen Sie ein haushaltsübliches Reinigungsmittel und ggf. ein Flächendesinfektionsmittel. Achten Sie bei letzterem dabei auf folgende Bezeichnungen:
  - **„begrenzt viruzid“** ODER
  - **„begrenzt viruzid PLUS“** ODER
  - **„viruzid“**

Beachten Sie die Sicherheitshinweise.

Wäsche



- Wäsche der erkrankten Person bei mindestens 60°C waschen!
- Sammeln Sie Wäsche der erkrankten Person im separaten Wäschesack.
- Die Wäsche nicht schütteln. Direkten Kontakt von Haut und Kleidung mit den kontaminierten Materialien vermeiden.
- Verwenden Sie herkömmliches Vollwaschmittel und achten Sie auf eine gründliche Trocknung.

ABFALLENTSORGUNG



- Der Müllsack mit Abfällen, die von Erkrankten erzeugt wurden – Taschentücher u. a. – ist im Krankenzimmer, in einem verschließbaren Behälter aufzubewahren.
- Entsorgen Sie den verschnürten Müllsack im Restmüll.

GESUNDHEITLICHE BESCHWERDEN

Bei Zunahme von Beschwerden



Die ambulant betreuende Ärztin bzw. der Arzt und das zuständige Gesundheitsamt sollten gemeinsam mit Ihnen frühzeitig besprechen, wen Sie im Notfall – z. B. bei Zunahme der Beschwerden – auch außerhalb der üblichen Geschäftszeiten kontaktieren können.

Haushaltsangehörige und Krankheitssymptome

Alle Haushaltsangehörigen gelten als Kontaktpersonen der Kategorie I und stehen unter häuslicher Quarantäne. Sie sollten bis 14 Tage nach ihrem letzten Kontakt zu dem isolierten COVID-19-Patienten oder nach dessen Entlassung aus der Isolierung[1]





- täglich das zuständige Gesundheitsamt über ihren Gesundheitszustand informieren
- sich selbst hinsichtlich Krankheitssymptomen beobachten
- Krankheitssymptome genau dokumentieren (siehe www.rki.de/covid-19-kontaktpersonen)

Bei auftretenden Beschwerden, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hindeuten könnten (Fieber, Husten etc.) gelten sie als **krankheitsverdächtig.** In diesem Falle sollte eine weitere diagnostische Abklärung umgehend erfolgen.

WEITERE INFORMATIONEN

Robert Koch-Institut
www.rki.de/covid-19

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
www.infektionsschutz.de

Herausgeber: Robert Koch-Institut, Berlin, 2020
Redaktion: Informationsstelle des Bundes für Biologische Gefahren und Spezielle Pathogene (IBBS), Fachgebiet 14 – Angewandte Infektions- und Krankenhaushygiene
Grafik: www.goebel-groener.de
Titelfoto: Gina Sanders – stock.adobe.com
Druck: RKI-Hausdruckerei

Das Robert Koch-Institut ist ein Bundesinstitut im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

[1] je nachdem welches Ereignis zuerst eintritt. siehe unter www.rki.de/covid-19-kontaktpersonen